

Investitionszuwachsprämie 2018

Um den Wirtschaftsstandort Österreich zu fördern, soll ein Investitionsanreiz für Betriebe geschaffen werden, damit die flaute Wirtschafts Lage etwas angekurbelt wird.

Kleine und mittlere Unternehmen sollen in den Genuss dieser Prämie kommen.

Kleine Unternehmen sind Unternehmen bis zu 49 Mitarbeitern.

Diesen Unternehmen steht eine Prämie in der Höhe von 15% zu.

Mittlere Unternehmen, das sind Unternehmen mit 50 bis 250 Mitarbeitern, erhalten eine Prämie von 10%.

Voraussetzung für die Förderung sind drei Jahresabschlüsse über zwölf Monate umfassende Wirtschaftsjahre, um neu aktivierte Anschaffungs- und Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens für die Berechnung heranziehen zu können.

Was wird gefördert?

Investitionen in neue angeschaffte, aktivierungspflichtige Wirtschaftsgüter des abnutzbaren Anlagevermögens.

Ausgeschlossen ist die Prämie für die Anschaffung von PKW und Grundstücken.

Art und Umfang der Förderung

Die Prämie erhält man vom *Investitionszuwachs*.

Dieser muss zwischen folgenden Mindestgrenzen bzw. Maximalwerten liegen:

- Kleine Unternehmen: mindestens 50.000€ und max. 450.000€.
- Mittlere Unternehmen: mindestens 100.000€ und max. 750.000€.

Die Auszahlung der Prämie erfolgt als Einmalbetrag.

Antragstellung

Der Antrag muss vor Durchführungsbeginn des Projektes,

- vor der rechtsverbindlichen Bestellung,
- der Beginn der Arbeiten oder dem Baubeginn,
- das Datum der ersten Lieferung oder Leistung,
- der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder
- der (An-)Zahlung,

wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Antrages liegen darf mit Hilfe des Fördermanagers, <https://foerdermanager.awsg.at>, bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) oder für Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft mbH. (ÖHT) erfolgen.

Der jeweilige Antrag ist im Jahr 2018 bis 31.12.2018 einzureichen.

Gefördert wird, bis die budgetären Mittel erschöpft sind.